

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 12.07.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Semlow (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/062**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

SachverhaltSachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Semlow über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Gemeinde Semlow zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung Semlow entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein: X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

Anlage/n

Keine